

# ARBEITSRECHT

Referenten:

RA u. FAFarbR Jörg Steinheimer / Dipl.-Jur. Univ. Selin Keçe

# Neues Nachweisgesetz

## Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen

Richtlinie (EU) 2019/1152

# Ziel + Maßnahmen

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Förderung transparenter und vorhersehbarer Beschäftigung
- **Nunmehr Sanktionen** i.F.v. Bußgeldern (§ 4 Abs. 2 NachweisG)
  - Geldbuße bis zu 2.000,00 €
  - Überwachung obliegt den Kreisverwaltungsbehörden (Art. 87 Abs. 2 BayZuStV)

# Fristen der Nachweispflicht

§ 2 Abs. 1 S. 2 NachweisG Nachweispflicht über	Neueinstellungen ab 01.08.2022	Altverträge
<b>Nachweispflicht</b>	<b>IMMER – Fristen nach § 2 Abs. 1 S. 4:</b>	<b>AUF ANFORDERUNG – Fristen nach § 5:</b>
1. Name/Anschrift der Vertragsparteien	<b>1. Tag der Arbeitsleistung</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
2. Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
3. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen: Enddatum/ vorhersehbare Dauer	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
4. Arbeitsort/ falls mobil: Hinweis darauf, dass Beschäftigung an verschiedenen Orten bzw. freie Wahl des Arbeitsortes	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
5. Knappe Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
6. ggf. Dauer der Probezeit	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
7. Zusammensetzung + Höhe des Arbeitsentgelts, einschl. Vergütung von Überstunden, Zuschlägen, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen o.a. (jeweils getrennt und mit Fälligkeit und konkreter Auszahlungsart anzugeben)	<b>1. Tag der Arbeitsleistung</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
8. Vereinbarte Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeiten und bei Schichtzeit das Schichtsystem, -rhythmus und Voraussetzungen für Änderungen	<b>1. Tag der Arbeitsleistung</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
9. Bei Arbeit auf Abruf (§ 12 Teilzeit- und BefristungsG): a.) Vereinbarung, dass Arbeitsleistung entspr. Arbeitsanfall zu erbringen	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>

b.) Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden		
c.) Zeiträumen für die Erbringung der Arbeitsleistung, bestimmt durch Referenztage / -stunden		
d.) Frist, innerhalb derer die Arbeitszeitlage vom Arbeitgeber im Voraus mitzuteilen ist		
10. ggf. Möglichkeit der Überstundenanordnung mit Voraussetzungen	<b>7. Tag nach vereinbartem Beginn</b>	<b>7. Tag nach Aufforderungszugang</b>
11. Dauer des <u>jährl.</u> Erholungsurlaubs	<b>1 Monat nach vereinbartem Beginn</b>	<b>1 Monat nach Aufforderungszugang</b>
12. ggf. Anspruch auf bereitgestellte Fortbildungsmöglichkeiten	<b>1 Monat nach vereinbartem Beginn</b>	<b>1 Monat nach Aufforderungszugang</b>
13. ggf. Name und Anschrift des Versorgungsträgers über eine <u>betriebl.</u> Altersversorgung (Außer eigene Informationspflicht des Versorgungsträgers)	<b>1 Monat nach vereinbartem Beginn</b>	<b>1 Monat nach Aufforderungszugang</b>
14. Verfahren bei Kündigung für beide Seiten (mind. Schriftformerfordernis und Fristen)	<b>1 Monat nach vereinbartem Beginn</b>	<b>1 Monat nach Aufforderungszugang</b>
15. Hinweis in allg. Form auf anwendbare Tarifverträge, Betriebs-/ Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen (Arbeitsbedingungen auf Grundlage kirchlichen Rechts)	<b>1 Monat nach vereinbartem Beginn</b>	<b>1 Monat nach Aufforderungszugang</b>

# Konkreter Bezug zu unseren Arbeitsvertragsmustern

## § 2 Abs. 1 S. 2 NachweisG:

- **Nr. 6:** In unserem Muster unproblematisch
- **Nr. 7:** In unserem Muster bereits entsprechende Auskunft enthalten
- **Nr. 8 bzgl. Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten:** In unserem Muster bereits konkretisiert. Zu den Ruhepausen hatten wir formuliert, dass sich diese nach den betrieblichen Erfordernissen richten.  
*Zukünftig stattdessen bitte Folgendes : „Die Ruhepausen sind vom Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes in der Regel von ... Uhr bis ... Uhr zu nehmen.“*
- **Nr. 8 bzgl. Schichtarbeit:** konkrete Beschreibung nötig, wie Ihr Schichtsystem aussieht

# Konkreter Bezug zu unseren Arbeitsvertragsmustern

- **Nr. 9:** Ergänzung des Musters nötig
- **Nr. 10:** sofern vereinbart, Hinweis nötig
- **Nr. 14:** Unser Muster verfügt bereits über einen entsprechenden Hinweis auf die erforderliche (nunmehr zwingende!) Schriftform und die entsprechende Kündigungsfrist. **Wer mit einem Verweis auf die gesetzliche Kündigungsfrist arbeitet, kann auch noch den Gesetzestext des § 622 BGB einkopieren. Außerdem sollte folgende Ziffer eingefügt werden: „Der Arbeitnehmer kann innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Kündigungsschutzklage bei dem für ihn zuständigen Arbeitsgericht erheben, um so die Wirksamkeit der Kündigung gerichtlich überprüfen zu lassen.“**
- **Abs. 3:** erweiterte Unterrichtungspflichten im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt in Entsendefällen

Noch Fragen?

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**